Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11155

23. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/10901, 13/11123 –

Entwurf eines Gesetzes zu der am 17. September 1997 in Montreal beschlossenen Änderung zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

A. Problem

Das Montrealer Protokoll hat zum Ziel, Verbrauch und Produktion von bestimmten ozonschichtschädigenden Stoffen schrittweise einzuschränken. Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz im September 1997 in Montreal wurden weitere Handelsbeschränkungen mit Nichtvertragsparteien sowie ein Lizenzverfahren beim Handel mit ozonschichtschädigenden Stoffen beschlossen.

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieser Änderungen des Montrealer Protokolls geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmiger Ausschußbeschluß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsgesetzes keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/10901
– anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vositzender

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein
Berichterstatterin

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Liesel Hartenstein, Michaele Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10901 wurde in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Mit Drucksache 13/11123 vom 19. Juni 1998 wurde der Deutsche Bundestag über die Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Gesetzentwurf unterrichtet. Die mitberatenden Ausschüsse haben keine Stellungnahme abgegeben.

II.

Das Montrealer Protokoll hat zum Ziel, Verbrauch und Produktion von bestimmten ozonschichtschädigenden Stoffen schrittweise einzuschränken. Mit den 1990 in London und 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderungen des Montrealer Protokolls wurden weitere Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, den Bestimmungen des Protokolls unterworfen. Die im September 1997 auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Änderungen des Montrealer Protokolls umfassen weitere Handelsbeschränkungen mit Nichtvertragsparteien und führen ein Lizenzverfahren beim Handel mit ozonschichtschädigenden Stoffen ein.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung der beschlossenen Änderungen zum Montrealer Protokoll geschaffen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 1998 beschlossen, keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf zu erheben (Drucksache 13/11123).

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10901 in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beraten.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten den Gesetzentwurf, gegen den der Bundesrat keine Einwendungen habe. Die auf der Vertragsstaatenkonferenz im September 1997 beschlossenen Änderungen des Montrealer Protokolls könnten nur dann – wie vorgesehen – zum 1. Januar 1999 in Kraft treten, wenn 20 Vertragsstaaten vor diesem Zeitpunkt die Ratifizierungsurkunden hinterlegt hätten. Die Bundesrepublik Deutschland sollte unter diesen Staaten sein.

Seitens der Fraktion der SPD wurde erklärt, obwohl die Ergebnisse der Vertragsstaatenkonferenz insgesamt unbefriedigend seien, seien kleine Fortschritte zu verzeichnen. Insbesondere sei zu bedauern, daß sich im Bereich der teilhalogenierten FCKW keine positive Entwicklung abzeichne. Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf verband die Fraktion mit der Forderung, daß im Bereich der H-FCKW die Fristen vom Jahr 2030 auf das Jahr 2015 vorzuziehen seien und die nächste Vertragsstaatenkonferenz sich mit diesem Thema befassen müsse.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in Frage gestellt, ob Fortschritte zu verzeichnen seien. Nachbesserungen seien jedenfalls notwendig.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10901 anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Dr. Peter Paziorek	**Dr. Liesel Hartenstein**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333